



20130303201

Anlage N
Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A

4 eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden Ehefrau / Lebenspartner(in) B

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 4

Angaben zum Arbeitslohn		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 - 5		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse	
	Steuerklasse	168			
		EUR	Ct	EUR	Ct
6	Bruttoarbeitslohn	110	<input type="text"/>	111	<input type="text"/>
7	Lohnsteuer	140	<input type="text"/>	141	<input type="text"/>
8	Solidaritätszuschlag	150	<input type="text"/>	151	<input type="text"/>
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	<input type="text"/>	143	<input type="text"/>
10	Nur bei konfessionsverschiedener Ehe: Kirchensteuer für den Ehegatten	144	<input type="text"/>	145	<input type="text"/>

	1. Versorgungsbezug		2. Versorgungsbezug		
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)	200	<input type="text"/>	210	<input type="text"/>
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	<input type="text"/>	211	<input type="text"/>
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	<input type="text"/>	216	<input type="text"/>
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	<input type="text"/> - <input type="text"/>	212	<input type="text"/> - <input type="text"/>
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204	<input type="text"/>	214	<input type="text"/>

16	Ermäßigt zu besteuemde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	<input type="text"/>	215	<input type="text"/>		
17	Entschädigungen (Bitte Vertragsunterlagen beifügen) / Arbeitslohn für mehrere Jahre	166	<input type="text"/>				
18	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17	146	<input type="text"/>	152	<input type="text"/>		
19		Kirchensteuer Arbeitnehmer	148	<input type="text"/>	Kirchensteuer Ehegatte	149	<input type="text"/>

20	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115	<input type="text"/>		
21	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten Anlage N-AUS)	139	<input type="text"/>		
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten Anlage N-AUS)	136	<input type="text"/>		
23	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten Anlage N-AUS)	178	<input type="text"/>		
24	Beigefügte Anlage(n) N-AUS			Anzahl	<input type="text"/>

25	Grenzgänger nach (Beschäftigungsland) <input type="text"/>	Arbeitslohn in ausländischer Währung	116	<input type="text"/>	Schweizerische Abzugsteuer in SFr	135	<input type="text"/>
----	--	--------------------------------------	-----	----------------------	-----------------------------------	-----	----------------------

26	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als <input type="text"/>	118	<input type="text"/>	EUR	<input type="text"/>
----	--	--	-----	----------------------	-----	----------------------

27	Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausschüttung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)	119	<input type="text"/>		
28	Insolvenzgeld	121	<input type="text"/>		
29	Andere Lohn- / Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld und vergleichbare Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz)	120	<input type="text"/>		

30 Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Bitte Nachweise beifügen)

Werbungskosten Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte (Entfernungspauschale)

8

Regelmäßige Arbeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

Arbeitstage je Woche

Urlaubs- und Krankheitstage

31													
32													
33													
34													

Arbeitsstätte lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	1 = Ja
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	1 = Ja
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	1 = Ja

Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung und von der Agentur für Arbeit gezahlte Fahrtkostenzuschüsse

steuerfrei ersetzt 290 EUR, pauschal besteuert 295 EUR

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

310 EUR

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

EUR

41

42 + 320 0

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

325

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

330

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Flug- und Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte

45

46 +

47 +

48 + 380 0

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401 1 = Ja 2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 50 vorgenommen werden. –

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten

410

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 420

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

Anzahl der Tage EUR

52 Abwesenheit von mindestens 8 Std. x 6 € = 0

53 Abwesenheit von mindestens 14 Std. x 12 € = + 0

54 Abwesenheit von 24 Std. x 24 € = + 0

Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte auf besonderem Blatt):

+ 480 0

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 490



201300303202

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung**Allgemeine Angaben**

61	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	am	<input type="text"/>
62	Grund <input type="text"/>			
63	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	bis	<input type="text"/> 2013
64	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, Staat, falls im Ausland) <input type="text"/>			
65	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor Falls ja, in	503		<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein
66	(PLZ, Ort) <input type="text"/>	504	seit	<input type="text"/>
66	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen oder es handelt sich um einen sog. Wegverlegungsfall	505		<input type="checkbox"/> 1 = Ja
67	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506		<input type="checkbox"/> 1 = Ja
	– Wird die Zeile 67 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 68 bis 83 nicht vorzunehmen. –			

Fahrtkosten

68	Die Fahrten wurden insgesamt mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	510		<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein
	– Soweit die Zeile 68 mit „Ja“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 69, 70, 72 und 74 nicht vorzunehmen. –			
Erste Fahrt zum Beschäftigungsort und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand				
69	mit privatem Kfz	511	gefahren km	<input type="text"/>
			Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte auf besonderem Blatt)	512 <input type="text"/> EUR Ct
70	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahren km	<input type="text"/>
			Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte auf besonderem Blatt)	523 <input type="text"/> EUR
71	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung (lt. Nachweis)	513		<input type="text"/> , —
Wöchentliche Heimfahrten				
72	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km	<input type="text"/>
		515	Anzahl	<input type="text"/>
				EUR
73	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten)	516		<input type="text"/> , —
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“				
74	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km	<input type="text"/>
	davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	km	<input type="text"/>
		518	Anzahl	<input type="text"/>
			Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte auf besonderem Blatt)	519 <input type="text"/> EUR
75	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten)	520		<input type="text"/> , —
76	Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 72 bis 75) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten (lt. Nachweis)	521		<input type="text"/> , —

Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort

77	Aufwendungen (lt. Nachweis)	530		<input type="text"/> , —
78	Größe der Zweitwohnung	531		<input type="text"/> m ²

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 79 bis 82 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Beschäftigungsort geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen. In sog. Wegverlegungsfällen ist der vorangegangene Aufenthalt am Beschäftigungsort auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:

79	Abwesenheit von mindestens 8 Std.	540		<input type="text"/> Anzahl der Tage
80	Abwesenheit von mindestens 14 Std.	541		<input type="text"/> Anzahl der Tage
81	Abwesenheit von 24 Std.	542		<input type="text"/> Anzahl der Tage
				EUR
82	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte auf besonderem Blatt)	543		<input type="text"/> , —

Sonstige Aufwendungen

83	<input type="text"/>	550		<input type="text"/> , —
84	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte auf besonderem Blatt)	551		<input type="text"/> , —
85	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590		<input type="text"/> , —